

Neuberger Berman Corporate Hybrid Bond Fund

Der Teilfonds ist für die Zwecke der SFDR als Finanzprodukt gemäß Artikel 8 eingestuft.

Im Rahmen des Anlageverfahrens bewirbt das Anlageteam eine Vielzahl von ökologischen und sozialen Merkmalen, wie nachstehend beschrieben. Die Bewerbung dieser ökologischen und sozialen Merkmale erfolgt unter Zugrundelegung eines NB ESG Quotienten. Das NB ESG Quotient-System basiert auf dem Konzept sektorspezifischer, finanziell wesentlicher ökologischer, sozialer oder Unternehmensführungs-Risiken und -Chancen und erstellt ein ESG-Gesamtrating für Emittenten, indem es diese anhand bestimmter ESG-Kennzahlen bewertet.

Zusammenfassung

Kein nachhaltiges Investitionsziel	Dieser Teilfonds bewirbt ökologische oder soziale Merkmale, strebt jedoch keine nachhaltigen Investitionen an. Der Teilfonds verpflichtet sich jedoch, mindestens 10 % nachhaltige Anlagen zu halten.
Vom Teilfonds beworbene ökologische oder soziale Merkmale	Die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale werden, sofern sie für die jeweilige Branche und das Unternehmen relevant sind, im Rahmen des NB ESG Quotient Ratings beworben: Ökologische Merkmale: Biodiversität und Landnutzung; THG-Emissionen; Chancen im Bereich saubere Technologien; Rohstoffbeschaffung; Abfallmanagement; Wassermanagement; Luftqualität; Produktlebenszyklusmanagement; Klimarisiken und Kraftstoffverbrauch. Soziale Merkmale: Zugang zu Finanzen; Zugang zu Gesundheitsleistungen; Geschäftsethik; chemische Sicherheit; Beziehungen zu Gemeinden; kontroverse Beschaffung; Gesundheit und Ernährung; Gesundheit und Sicherheit; Entwicklung des Humankapitals; Personalmanagement; Datenschutz und Datensicherheit; Produktsicherheit, -qualität und -integrität; Management des rechtlichen und regulatorischen Umfelds; Preistransparenz; Inklusivität der Belegschaft und Lieferkettenmanagement.
Anlagestrategie	Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und strebt eine attraktive Gesamtrendite (Erträge plus Kapitalzuwachs) an. Hierzu investiert er überwiegend in hybride Unternehmensanleihen mit und ohne Investment-Grade-Rating. <u>Bewertung der guten Unternehmensführung</u> Zu den Unternehmensführungsfaktoren, die das Anlageteam verfolgt, können gehören: (i) Erfahrung im Management und Sektorexpertise, (ii) Erfahrung von Eignern/Vorstand und Ausrichtung von Anreizen, (iii) Unternehmensstrategie und Bilanzstrategie, (iv) Finanz- und Rechnungslegungsstrategie und Offenlegung sowie (v) regulatorische/rechtliche Historie.
Aufteilung der Investitionen	Der Teilfonds ist bestrebt, mindestens 80 % der Anlagen, die den vom Teilfonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen, direkt zu halten. Der Teilfonds verpflichtet sich, mindestens 10 % nachhaltige Anlagen zu halten.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale	Das Anlageteam berücksichtigt eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsindikatoren, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu messen, darunter: I. das NB ESG Quotient-System; II. Ausschlusskriterien und Beteiligungsrichtlinien.
Methoden für ökologische oder soziale Merkmale	Das Anlageteam wird die Entwicklung der oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgen und darüber berichten. Diese Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Erreichung aller vom Teilfonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen, und sie werden in den obligatorischen regelmäßigen Bericht des Teilfonds aufgenommen.
Datenquellen und -verarbeitung	ESG-Inputfaktoren oder -Analysedaten werden aus firmeneigenen Anlageinstrumenten und internem Research (das kritische Bewertungen und menschliches Urteilsvermögen mit einbezieht) sowie aus verschiedenen Datensätzen abgeleitet, darunter internationale Finanzorganisationen, externe Datenanbieter, direkte Unternehmensangaben, indirekte Unternehmensangaben, Entwicklungsagenturen und spezialisierte Research-Anbieter.
Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten	Zu den Einschränkungen sowohl bei der Methodik als auch bei den Daten gehören unter anderem: mangelnde methodische Standardisierung bei Datenanbietern; unvollständige Standards für die Unternehmensberichterstattung und Abweichungen von den von den Anbietern bereitgestellten ESG-Unternehmensdaten, Inkonsistenzen bei den Methoden der Anbieter zur Meldung von ESG-Daten und Offenlegungen, die für die Ableitung von Kennzahlen Dritter verwendet werden; Inkonsistenzen in Unternehmenshierarchien und Rechtsträger-Identifikatoren, die zu Inkonsistenzen hinsichtlich der Zuordnung und Abbildung von ESG-Datensätzen zu Wertpapieren durch Datenanbieter führen können; geringe Unternehmensabdeckung über bestimmte Indikatoren und Anlageklassen hinweg, insbesondere bei Privatunternehmen und Unternehmen mit Sitz in Schwellenländern; Divergenz bei der Datenqualität und Abdeckung für private Märkte (Schuldtitel und Aktien); erhebliche Verzögerungen bei der Meldung bestimmter Datensätze und Berechnung bestimmter verfügbarer Daten von Drittanbietern auf der Grundlage von Proxy-Daten und Datenschätzungen. Neuberger Berman ist davon überzeugt, dass diese Beschränkungen für seine nach Artikel 8 oder Artikel 9 der SFDR eingestufteten Finanzprodukte weder die Bewertung der ökologischen oder sozialen Merkmale noch die Erreichung des durch das jeweilige Finanzprodukt verfolgten nachhaltigen Investitionsziels beeinflussen.
Sorgfaltspflicht	Bevor Neuberger Berman Anlagen tätigt, führt das Unternehmen eine angemessene und geeignete Due-Diligence-Prüfung durch, die auf den Fakten und Gegebenheiten der jeweiligen Anlage basiert.
Mitwirkungspolitik	Engagement ist ein wichtiger Bestandteil des Anlageverfahrens des Teilfonds.
Bestimmter Referenzwert	k. A.

Letzte Aktualisierung: 1. Juli 2025